

Leitfaden für ein Cotutelle-Verfahren an der Philosophischen Fakultät

§ 1 Ablauf und Bedingungen eines Cotutelle-Verfahrens an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

- 1.) Der / Die Bewerber*in möchte ein Cotutelle-Verfahren durchführen und spricht dies individuell mit den Betreuer*innen ab. Diese müssen dem Cotutelle-Verfahren schriftlich zustimmen. Danach wendet sich der/die Bewerber*in an das Promotionsbüro der Philosophischen Fakultät.
- 2.) Der / Die Bewerber*in muss die Voraussetzungen der Promotionsordnung erfüllen und die nötigen Unterlagen – bis auf die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung – einreichen.
 - 2.1) Zeitgleich reicht der / die Bewerber*in einen schriftlichen Antrag zum Cotutelle-Verfahren ein (siehe § 3).
 - 2.2) Die formale Prüfung der Unterlagen erfolgt durch das Promotionsbüro der Philosophischen Fakultät:
<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/promotion>.
- 3.) Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen durch das Promotionsbüro werden diese an den Prodekan für Forschung und Internationales weitergegeben, welcher dem schriftlichen Antrag inhaltlich zustimmen muss.
- 4.) Bei positiver Bescheinigung des Antrags soll der [Mustervertrag](#) der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn zum Cotutelle-Verfahren als erste vertragliche Grundlage genutzt

werden.¹ Dazu soll dieser, nach Vervollständigung der benötigten Informationen von dem/der Bewerber*in, an die Partneruniversität gesendet werden.

- 5.) Bei Änderungswünschen des Mustervertrags durch die Partneruniversität müssen diese Änderungen **in ausformulierter Form** in den Vertrag eingefügt werden. Im Anschluss der Rücksendung an das Promotionsbüro der Universität Bonn wird der Vertrag durch das Justitiariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn geprüft. Der / Die Bewerber*in wird darauf hingewiesen, dass dieser Vorgang mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.
- 6.) Nach erfolgreicher Abstimmung zwischen den beiden Universitäten und der Prüfung durch das Justitiariat erfolgt die finale Anmeldung zum Promotionsverfahren im Promotionsbüro.

§ 2 Welche Unterlagen müssen zur Durchführung eines Cotutelle-Verfahrens in digitaler Form eingereicht werden?

- 1.) Die für eine Promotion an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Philosophischen Fakultät notwendigen Anmeldungsunterlagen: <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/promotion>
- 2.) Eine schriftliche Bewerbung im Umfang von 2 Seiten sowie die Darstellung eines zeitlichen Ablaufplans, welche zunächst durch das Promotionsbüro formal geprüft werden und in einem zweiten Schritt dem Prodekan für Forschung und Internationales zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt werden.
- 3.) Die schriftlichen befürwortenden Stellungnahmen beider Cotutelle-Professoren*innen der Rheinischen Friederich-Wilhelms-Universität Bonn sowie der Partneruniversität.

¹ Dies erfolgt in englischer und deutscher Sprache. Auch mit einem externen Vertrag kann ein Cotutelle-Verfahren begonnen werden, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt werden. Dabei nehmen nötige Anpassung durch das Promotionsbüro, die Abstimmung mit der externen Universität sowie die finale Prüfung durch das Justitiariat zusätzliche Zeit in Anspruch.

§ 3 Welche Kriterien muss der schriftliche Antrag erfüllen?

1.) Begründung, warum ein Cotutelle-Verfahren angestrebt wird oder ggf. erforderlich ist (mind. zwei der genannten Punkte müssen zutreffen):

1.1) Durch eine wissenschaftliche Anbindung an beide, an der Promotion beteiligten, Länder.

1.2) Durch einen Forschungsschwerpunkt, der stark mit dem Land der Partneruniversität verbunden ist.

1.3) Durch eine bi-nationale Orientierung der beruflichen Zukunft.

2.) Begründung, welchen Mehrwert ein Cotutelle-Verfahren im individuellen Fall erbringt.